
Allgemeine Vertragsbedingungen der Enilive Deutschland GmbH mit Sitz in München für Instandhaltungs- und Wartungsverträge (11/25)

1. Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, wenn und soweit nichts anderes vereinbart worden ist, für alle Leistungen des Auftragnehmers (nachfolgend „Partner“ genannt) für Instandhaltungs- und Wartungsverträge mit der Enilive Deutschland GmbH (nachfolgend „Enilive“ genannt).

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Wartung und Instandhaltung von im Einzelvertrag genau benannten Geräten und sonstigen Einrichtungen einschließlich aller Zubehörteile. Partner trägt dafür Sorge, dass die Geräte jederzeit und vollständig einsatzbereit sind.

Partner hat sich vor Vertragsunterzeichnung einen Überblick der in unserem Netz befindlichen vertragsgegenständlichen Geräte und deren Hersteller zu verschaffen. Enilive behält sich vor, neue Geräte anderer Hersteller während der Vertragslaufzeit einzusetzen.

Enilive ist berechtigt, jederzeit die Anzahl der Geräte den betrieblichen Erfordernissen anzupassen. Ansprüche jeglicher Art infolge einer Veränderung der Anzahl der zu wartenden Geräte sind ausgeschlossen.

Partner hat in seinem Hause die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur jederzeitigen Erfüllung der Bedingungen der im Folgenden geregelten Verpflichtungen zu schaffen, insbesondere auch hinsichtlich der jederzeitigen Erreichbarkeit (Telefon, Handy, Fax, Email-Adresse).

Alle Leistungen des Partners im Rahmen dieses Vertrages werden über ein elektronisches Instandhaltungs- und Überwachungssystem erfasst, damit die Leistungen des Partners regelmäßig geprüft und ausgewertet werden können.

3. Allgemeine Pflichten des Partners

Partner muss alle Arbeiten gemäß den jeweils geltenden Vorschriften und Normen durchführen, wie:

- Arbeitssicherheitsgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften UVV
- Arbeitsstättenverordnung
- Alle sonstige einschlägige EN DIN-Normen
- Sicherheitsmerkbblatt für Besucher und Angehörige von Fremdfirmen
- Vorschriften der Länder bezüglich Sonderabfallentsorgung
- VDE Normen für Elektroarbeiten

Ferner obliegt ihm Folgendes:

- Durchführung aller gesetzlich geforderten Prüfungen und Kontrollen mit Nachweis
- Anfertigung eines detaillierten Arbeitsberichts nach jedem Einsatz durch den ausführenden Monteur
- Kontaktpflege zum Tankstellenverwalter und seinem Personal
- Schulung des Tankstellenverwalters und seines Personals

Werden gegen Enilive Bußgeldbescheide ausgestellt, die infolge unsachgemäßer oder nicht rechtzeitiger Tätigkeit des Partners verursacht sind, so wird Partner die Enilive von allen Kosten freistellen. Partner ist verpflichtet die Erfüllung eventueller Auflagen auf seine Kosten vorzunehmen.

Partner ist verpflichtet, Enilive die Prüfung aller diesen Vertrag betreffenden Unterlagen in seiner Betriebsstätte jederzeit zu ermöglichen bzw. Enilive hierzu erforderliche Unterlagen vorzulegen.

Partner verpflichtet sich, Staatsbürger aus Ländern, die nicht Mitglied der EU sind, nur mit gültiger Arbeitserlaubnis zu beschäftigen.

4. Störungsbeseitigung/Abrufe zum Einsatz/Fristen

Partner erhält von Enilive oder ihren Tankstellenpartnern Meldungen zur Beseitigung von Störungen und/oder zur vorläufigen Schadenssicherung.

Es sind Annahmezeiten von Montag – Samstag von 6.00 bis 22.00 Uhr sicherzustellen.

Die beim Partner eingehenden Meldungen enthalten die notwendigen Informationen, um die erforderlichen Leistungen einschätzen zu können. Durch telefonische Rückfragen beim Tankstellenpartner müssen vom Partner ggf. weitere Informationen eingeholt werden.

Die Störungsbeseitigung erfolgt in den einzelvertraglich geregelten Fristen. Die vereinbarten Fristen laufen ab Eingang der Meldung beim Partner.

5. Beseitigung von Schadensfällen

Bei einem Schadensfall wird Partner von Enilive oder ihren Tankstellenpartnern informiert.

Der Monteur des Partners macht eine Schadensaufnahme und sichert den Schaden. Partner ist verpflichtet, die durchgeführte Schadensaufnahme und die Maßnahmen zur Schadenssicherung an Enilive zu melden.

Die Beseitigung des Schadens erfolgt dann nach Auftragserteilung durch Enilive.

6. Pflichten des Auftraggebers (Enilive)

Enilive stellt dem Partner zur Durchführung seiner Leistungen die vorhandenen Einrichtungen, Versorgungsanschlüsse (z. B. Strom, Wasser etc.) kostenfrei zur Verfügung.

7. Gewährleistung /Garantie

Die Gewährleistungszeit aller im Rahmen dieses Vertrages vom Partner erbrachten Leistungen beträgt 2 Jahre.

Partner gewährt die Güte und Zweckmäßigkeit des eingesetzten Materials und der Ausführung sowie der Geeignetheit seiner Leistungen.

Die Gewährleistung wird nicht durch von Enilive vorgenommene Prüfungen eingeschränkt.

Hält Partner die Anordnungen von Enilive für unzumutbar oder ungeeignet, ist er verpflichtet, Enilive dies schriftlich und ggf. vorab telefonisch mitzuteilen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Partner sichert zu, dass sämtliche von ihm gelieferten oder hergestellten Auftragsgegenstände den gesetzlichen Vorschriften, den allgemein anerkannten Unfallverhütungsvorschriften sowie den Vorschriften über technische Arbeitsmittel entsprechen, mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen und Gebrauchsanweisungen versehen sind und soweit es nach dem Stand der Technik möglich

ist, so beschaffen sind, dass der Benutzer oder Dritte bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung gegen Gefahren aller Art, insbesondere von Unfällen und Berufskrankheiten, geschützt sind.

Mängel seiner Leistungen hat Partner auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen (Nachbesserung). Statt der Nachbesserung kann Enilive nach ihrer Wahl auch eine kostenlose Ersatzlieferung oder Minderung verlangen. In dringenden Fällen oder bei Verzug des Partners mit der Mängelbeseitigung kann Enilive ohne weitere Fristsetzung die Mängel auf Kosten des Partners selbst beseitigen oder beseitigen lassen. In diesen Fällen kann Enilive vom Vertrag auch zurücktreten und/oder Schadenersatz verlangen; dies gilt auch dann, wenn Mängel weder durch Nachbesserung noch durch Ersatzlieferung beseitigt werden können.

Auf Ersatzleistungen oder Nachbesserungen finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Geltendmachung weiterer Schäden, die durch mangelhafte Lieferung oder Leistung schuldhaft verursacht worden sind, bleibt vorbehalten. Partner trägt die Beweislast dafür, dass er den Mangel nicht zu vertreten hat.

Partner verzichtet auf die Einrede verspäteter Mängelrüge.

8. Vergütung / Pauschalen

Pauschalen und alle weiteren Preise sind für die Laufzeit des Vertrages fest vereinbart.

Mit diesen Pauschalen sind sämtliche im Vertrag beschriebenen Instandhaltungsleistungen und Beseitigung von Störungen, Ersatzteillieferungen, sowie die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten des Partners abgegolten. Ebenso sind alle für den Partner aus Folgeleistungen resultierenden Aufwendungen in den Pauschalen enthalten.

Die Beseitigung von Störungen und die Instandhaltung an Anlagen und Ausrüstungen der Enilive innerhalb der Gewährleistungszeiten werden vom Partner kostenlos durchgeführt, soweit Partner auch Lieferant des Gerätes gewesen ist. Arbeiten an Fremdanlagen, für welche Gewährleistung eines Drittlieferanten besteht, werden mit 30% der vereinbarten Pauschalen vergütet.

Falls die im Einzelvertrag vereinbarten Fristen zur Störungsbeseitigung etc. vom Partner überschritten werden oder bei Enilive infolge Verschuldens vom Partner andere Kosten anfallen, zu deren Erstattung Partner verpflichtet ist, kann die Monatspauschale gemindert werden.

9. Rechnungslegung/Zahlungen

Die Zahlung der Pauschalen erfolgt monatlich nach Rechnungsstellung.

Partner erstellt die Rechnungen in prüfbarer Form.

Leistungen, die Partner nach den Vereinbarungen dieses Vertrages separat abrechnen kann, sind spätestens 8 Wochen nach endgültigem Abschluss der Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung mit prüffähigen Unterlagen pro Vorgang an folgende Adresse zu senden:

Enilive Deutschland GmbH
Abteilung ACC
Theresienhöhe 30
80339 München

Die Rechnung ist vom Partner so zu erstellen, dass Enilive zweifelsfrei erkennen kann, welcher Auftrag dieser Rechnung zugrunde liegt. Es sind mindestens Objektnummer der jeweiligen Tankstelle

sowie Auftragsnummer des Auftrages von Enilive zu dokumentieren. Ist die Rechnung nicht vollständig, hat Enilive— ohne in Verzug zu geraten - das Recht, diese Rechnung zurückzuweisen.

Die Zahlung der monatlichen Pauschalen erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungseingang.

Die Zahlung von Rechnungen für Leistungen außerhalb der Pauschalen erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

10. Haftung

Partner haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; er trägt die Beweislast dafür, dass er den Schaden nicht zu vertreten hat. Die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gilt auch dann, wenn diese den Schaden bei Gelegenheit der Erfüllung bzw. Verrichtung verursacht haben. Partner verzichtet auf die Entlastungsmöglichkeit nach § 831 BGB.

Partner verpflichtet sich, Enilive von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die durch schuldhaftes Verhalten des Partners oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bei der Ausführung der Arbeiten nach diesem Vertrag oder der damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten ausgelöst und gegen Enilive geltend gemacht werden.

Dies gilt auch für Ansprüche, die wegen der Verletzung umweltrechtlicher Vorschriften geltend gemacht werden, sowie für Schäden, die bei einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen zwangsläufig entstehen müssen, es sei denn, der Partner hat Enilive vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig auf dieses Risiko hingewiesen.

11. Haftpflichtversicherung des Partners

Partner hat eine ausreichende Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung für die Dauer der Vertragsbeziehung abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Partner hat Enilive zum Nachweis des Bestehens der Versicherung eine aktuelle Deckungsbestätigung spätestens mit Übersendung des unterschriebenen Vertrages zu übergeben. Die Deckungsbestätigung hat die Angaben: Name und Anschrift des Versicherungsnehmers und der Versicherung, Versicherungszeitraum, Deckungsumfang und Deckungssummen zu enthalten sowie die Bestätigung, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Deckung in voller Höhe besteht.

Eine Haftungsbegrenzung ist ausgeschlossen.

12. Verschwiegenheitspflicht

Partner verpflichtet sich Unterlagen, Zeichnungen, Verfahren, technische Kenntnisse und Erfahrungen, sowie sonstige Tatsachen, insbesondere auch strategische Überlegungen von Enilive, die ihm durch die Zusammenarbeit mit Enilive im Rahmen dieses Projektes bekannt werden, streng geheim zu halten und sie ausschließlich für die Zwecke dieser Vereinbarung zu verwenden. Partner hat seine Beschäftigten - auch für die Zeit nach derer Ausscheiden – dementsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Mitarbeiter des Partners, die gegen das vorgenannte Vertraulichkeitsgebot verstoßen, dürfen auf Aufforderung von Enilive nicht weiter zur Erfüllung der Verpflichtung des Partners aus diesem Vertrag herangezogen werden.

Die firmenspezifischen Daten (z.B. Werkpläne, Datenbankinformationen) von Enilive dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13. Subunternehmer

Partner darf die wesentlichen Leistungen dieses Vertrages nicht an einen Subunternehmer übertragen.

In Einzelfällen kann eine Beauftragung von Subunternehmern erfolgen, jedoch nur nach der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Enilive. Partner muss in diesem Falle die Leistungsfähigkeit und Kompetenz des Subunternehmers sowie den Grund des Subunternehmer-Einsatzes planmäßig darstellen.

Der Einsatz eines Subunternehmers erhöht nicht die von Enilive gezahlte Vergütung.

Die Genehmigung von Enilive zum Einsatz eines Subunternehmers befreit den Partner nicht aus den von ihm eingegangenen Vertragsverpflichtungen.

14. Kündigung/Vertragsbeendigung

Enilive hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende insgesamt, oder für einen Teil der übertragenen Tankstellen, per Einschreibebrief zu kündigen, wenn das vertragsgegenständliche Tankstellennetz oder Teile derselben an einen Dritten veräußert oder sonst übertragen werden. Schadenersatzansprüche des Partners sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Eine Teilkündigung berührt die Bedingungen dieses Vertrages im Übrigen nicht.

Enilive hat ferner das Recht, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- bei drei erheblichen Verstößen innerhalb eines Jahres gegen die Vertragsbestimmungen (mit Ausnahme der im Folgenden genannten), die schriftlich durch Enilive angemahnt wurden
- wenn über das Vermögen des Partners ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird
- wenn Partner eine eidesstattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgeben muss
- bei Nichterfüllung der Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften
- bei falscher Aussage über die Qualifizierung der Mitarbeiter des Partners
- bei Übergabe von Teilleistungen dieses Vertrages an Subunternehmer ohne vorherige schriftliche Abstimmung mit Enilive
- bei kompletter Übergabe der Leistungen dieses Vertrages an einen Dritten
- in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages, wenn Partner von den in seinen Bewerbungsunterlagen und dem dazugehörigen Bewerbungsvortrag vorgebrachten Zusicherungen und Voraussetzungen abweicht (z.B. in der Bewerbung ein EDV System vorstellt, das in der Praxis beim Partner nicht oder nur in beschränkter Form vorhanden ist).

Bei Beendigung des Vertrages hat Partner die von ihm geführten Unterlagen, insbesondere eine vom Partner geführte Datenbank und derer Kopien, sowie die Betriebsakten nach den Vorgaben von Enilive kostenlos an diese zu übergeben.

15. Sonstiges

Erfüllungsort für alle Lieferungen oder Leistungen ist der jeweils von Enilive angegebene Bestimmungsort, für Zahlungen München.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksam-

keit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für den Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

Gerichtsstand für Kaufleute ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland so, wie es zwischen Inländern im Inland gilt.

16. Schutz personenbezogener Daten

Die Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ausführung und Erfüllung des Vertrags als Datenverantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) und, soweit anwendbar, anderen geltenden Vorschriften, wie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zu handeln.

Der Partner wird hiermit gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO darüber informiert, dass die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten, wie z. B. Rechnungs- und Bestellabwicklung, von Enilive verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus wird der Partner darüber informiert, dass die Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung auch an Auskunfteien und andere Dritte weitergegeben werden können. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Website von Enilive unter <https://www.eni.com/de-DE/geschaeftsaktivitaeten/enilive-deutschland-gmbh.html>.

Die mit der Datenverarbeitung befassten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung muss Partner auch auf die jeweiligen Folgen (Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Konsequenzen) von Verstößen gegen die Vertraulichkeitsverpflichtungen hinweisen. Partner hat die Grundsätze der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung, insbesondere die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen. Partner stellt sicher, dass die mit der Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags befassten Personen zur Einhaltung der Grundsätze des ordnungsgemäßen Datenschutzes verpflichtet sind, unabhängig davon, ob diese Personen Subunternehmer von Partner, Mitarbeiter von Partner oder anderweitig zur Erfüllung der Verpflichtungen von Partner verpflichtet sind.

17. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz, Einhaltung von HSE-Vorschriften, Rücktritt, Kündigung, Schadenersatz

Partner hat davon Kenntnis, dass sich Enilive über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinaus zur Verfolgung, Erreichung sowie zur Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzziele (Health Safety Environment, kurz: HSE) bekennt und sich selbst hierzu im Rahmen einer sog. HSE Policy verpflichtet hat. Die HSE Policy steht auf der Internetseite <https://www.eni.com/de-DE/geschaeftsaktivitaeten/enilive-deutschland-gmbh.html> zum Download bereit.

Partner ist im Rahmen des Vertrages verantwortlich, dass die jeweils einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, technische Normen und berufliche Verhaltensregeln zum Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz, insbesondere zum technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz bzw. zur Arbeitssicherheit, insbesondere dem Mindestlohngesetz (MiLoG), die Unfallverhütungsvorschriften, alle Gewerbe- und Brandschutzbestimmungen, umweltrechtliche Normen, insbesondere immissions-, boden- und wasserschutzrechtliche, anlagen- und tätigkeitsspezifische Normen, alle diesbezüglichen EU-Vorschriften (z.B. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), alle DIN-, ISO- bzw. EN-Vorschriften, die VDI-, VDE- und VDS-Bestimmungen, die Herstellerhinweise und alle Vorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in ihrer gültigen

Fassung, (im Folgenden: HSE-Vorschriften) eingehalten werden und die Einhaltung der HSE-Vorschriften auch bei Angestellten, Mitarbeitern, Subunternehmern und sämtlichen Personen, derer sich Partner bedient, gewährleistet ist.

Liegen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen HSE-Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages vor, steht es Enilive frei, Überprüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der HSE-Vorschriften durch eigenes Personal oder hierfür beauftragte Dritte durchzuführen.

Verstößt Partner im Rahmen des Vertrages gegen HSE-Vorschriften, hat er dies unverzüglich zu unterlassen und zu einem Verhalten in Übereinstimmung mit den HSE -Vorschriften zurückzukehren. Ein Verstoß gegen die HSE-Vorschriften stellt regelmäßig einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Vertrag dar und berechtigt Enilive zum Rücktritt bzw. zur fristlosen Kündigung des Vertrages, wenn ein Festhalten am Vertrag unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls unzumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit liegt insbesondere vor, wenn Partner in nicht unerheblichem Maße oder in nicht unerheblicher Weise gegen die HSE-Vorschriften verstoßen hat oder hiergegen verstößt, obwohl ihm der Verstoß bekannt ist bzw. er das Verhalten fortsetzt, nachdem ihm Enilive zur Anpassung seines Verhaltens an die HSE-Vorschriften eine angemessene Frist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

18. Verantwortlichkeit von Gesellschaften für das Verhalten ihrer Mitarbeiter und Antikorruption

Partner erklärt, dass er Folgendes gelesen hat und zur Kenntnis genommen hat: (a) den Eni-Ethikkodex; (b) die allgemeinen Transparenzstandards des Eni-Modells 231 gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 und der Compliance-Modelle; (c) die ECG Policy „Anti-Korruption“ von Eni, einschließlich der Verweise auf Whistleblowing-Kanäle; (d) die ECG Policy „Respekt für Menschenrechte in Eni“ und die ECG Policy „Zero Tolerance gegenüber Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz“, die von Enilive angenommen wurden und auf der Website <https://www.eni.com/de-DE/ge-schaeftsaktivitaeten.html> abrufbar sind. Diese Dokumente wurden auf der Grundlage der Prinzipien der einschlägigen internationalen Vorschriften und bewährten Verfahren erstellt, die Partner teilt und zu deren Beachtung er sich verpflichtet.

In Bezug auf diesen Vertrag erklärt Partner, dass er gegenüber Enilive verpflichtet ist, die folgenden Vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass seine Vorstände, Geschäftsführer, Mitarbeiter und/oder Dritte, die im Namen oder im Interesse des Partners handeln (z. B. Berater, Vertreter, Vermittler und gleichwertige Personen, im Folgenden „Mitarbeiter“), diese einhalten (A) Antikorruptionsgesetze (d. h. (i) den United States Foreign Corrupt Practices Act; (ii) den UK Bribery Act; (iii) andere für die Parteien weltweit geltende Antikorruptionsgesetze, einschließlich der im italienischen Strafgesetzbuch enthaltenen Antikorruptionsbestimmungen; (v) internationale Antikorruptionsabkommen wie das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, (B) Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche (d. h. den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche des Landes, in dem die Leistungen im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden und in dem Partner ansässig oder registriert ist), (C) den geltenden Gesetzen zu Unternehmensverantwortung, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Umweltschutz und Terrorismusbekämpfung und (D) - Menschenrechte (d. h. die Grundsätze, die in den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Instrumenten, Leitlinien und bewährten Verfahren zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen enthalten sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Im

Falle von Konflikten zwischen geltenden nationalen Gesetzen und den Bestimmungen internationaler Menschenrechtsvorschriften verpflichtet sich Partner, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Verstöße gegen Letztere zu vermeiden.

Insbesondere verpflichtet sich Partner, Folgendes zu unterlassen – und seine Vorstände, Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter dazu zu veranlassen, Folgendes zu unterlassen: (A) direkt oder indirekt wirtschaftliche Vorteile oder andere Vergünstigungen (i) einem Amtsträger oder einer Privatperson anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu zahlen oder jemanden zu ermächtigen, diese direkt oder indirekt zu gewähren oder zu zahlen, damit diese eine Handlung unter Verstoß gegen ihre Amtspflichten vornimmt oder unterlässt, oder um sie für ein solches Verhalten zu bezahlen, (ii) einem Amtsträger anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu zahlen oder jemanden zu ermächtigen, diese direkt oder indirekt zu gewähren oder zu zahlen, damit dieser eine seiner Aufgaben wahrnimmt, oder um ihn für ein solches Verhalten zu bezahlen, (iii) um sich einen ungerechtfertigten Vorteil in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeiten zu verschaffen oder zu sichern, oder (iv) in jedem Fall unter Verstoß gegen geltende Gesetze; (B) das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren, Bezahlen oder die Ermächtigung einer Person, einem Amtsträger inoffizielle Zahlungen anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder zu bezahlen, um die Erledigung einer routinemäßigen und nichtdiskretionären Tätigkeit, die in jedem Fall im Rahmen seiner Amtspflichten liegt, zu beschleunigen, zu begünstigen und allgemein zu erleichtern (eine sogenannte „Beschleunigungszahlung“); (C) die direkte oder indirekte Annahme oder Genehmigung der Annahme von wirtschaftlichen Vorteilen oder anderen Vergünstigungen oder die Aufforderung oder Bitte um wirtschaftliche Vorteile oder andere Vergünstigungen unter Verstoß gegen die Antikorruptionsgesetze; (D) Geld, Waren oder andere Vorteile in Kenntnis oder unter dem Verdacht, dass sie aus rechtswidrigen Aktivitäten stammen, zu erwerben, zu erhalten, zu besitzen, zu verbergen, zu verwenden, zu ersetzen oder zu übertragen oder andere Transaktionen in Verbindung damit durchzuführen, um die Identifizierung ihrer rechtswidrigen Herkunft zu behindern, zu verbergen oder zu verschleiern;

In Bezug auf diesen Vertrag gewährleistet Partner ferner, dass er gegenüber seinen Vorständen, Geschäftsführern und/oder Mitarbeitern Anweisungen erteilt und umgesetzt hat, die darauf abzielen, die Begehung oder auch nur den Versuch der Begehung von Handlungen zu verhindern, die durch die Antikorruptionsgesetze und die geltenden Gesetze zur Unternehmensverantwortung, zur Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, zum Umweltschutz und zur Terrorismusbekämpfung sanktioniert sind, und verpflichtet sich gegenüber Enilive, die vollständige Umsetzung dieser Anweisungen während der gesamten Laufzeit des Vertrags sicherzustellen.

In Bezug auf die Ausführung der unter diesen Vertrag fallenden Tätigkeiten gewährleistet Partner hiermit, dass alle Dritten, die er im Zusammenhang mit den unter diesen Vertrag fallenden Tätigkeiten einsetzen möchte und die zuvor von Enilive in den in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen genehmigt wurden: a) vom Partner einer angemessenen und verhältnismäßigen Sorgfaltsprüfung unterzogen werden – wobei deren Rückverfolgbarkeit und Archivierung sicherzustellen ist –, um ihr ethisches und reputationsbezogenes Profil sowie ihre Fähigkeit zur Erbringung der erforderlichen Leistungen in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Bestimmungen dieser Klausel, zu überprüfen; und b) Leistungen/Tätigkeiten ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags erbringen, der ihnen Bedingungen und Verpflichtungen auferlegt, die denen in diesem Artikel genannten entsprechen.

In Bezug auf diesen Vertrag verpflichtet sich Partner:

- alle im Rahmen dieses Vertrags erhaltenen oder gezahlten Beträge genau und transparent in seinen Buchhaltungsunterlagen zu erfassen;
- Enilive unverzüglich zu informieren, wenn die zuständigen Behörden Ermittlungen oder Verfahren wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie gegen die geltenden Gesetze zur Unternehmensverantwortung, zur Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, zum Umweltschutz und zur Terrorismusbekämpfung einleiten, und sich zu verpflichten, alle künftigen Aktualisierungen zu diesem Thema mitzuteilen (mit Ausnahme derjenigen, die als rechtlich privilegiert gelten können);
- Enilive unverzüglich über alle Anfragen oder Forderungen im Zusammenhang mit ungerechtfertigten Zahlungen oder anderen Vorteilen, die möglicherweise erhalten wurden, sowie über alle anderen Informationen zu Straftaten, die in den geltenden Gesetzen zu Unternehmensverantwortung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltschutz und Terrorismusbekämpfung genannt sind, oder zu mutmaßlichen oder bestätigten Verstößen gegen die Menschenrechte, von denen es Kenntnis erlangt, zu informieren und Enilive alle entsprechenden Belege/Informationen zur Verfügung zu stellen (mit Ausnahme derjenigen, die als rechtlich privilegiert gelten können);
- die Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Vertrags, auch durch beauftragte Dritte, für die durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebene Zeit aufzubewahren.
- die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, bewährten Verfahren, Richtlinien und Vorschriften zu den Beschäftigungsbedingungen (Löhne und Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaub, Ruhezeiten, Freistellungen, Schutz von Minderjährigen unterhalb des arbeitsfähigen Alters, Überwachungsmethoden und gegebenenfalls Unterkünfte, die dem im Zusammenhang mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beschäftigten Personal angeboten werden) sowie die nationalen und internationalen Vorschriften gegen Menschenhandel und -schmuggel, die Rechtsvorschriften über Einwanderung und die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen sowie Zwangsarbeit einzuhalten;
- Enilive alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die von Enilive für die regelmäßige Aktualisierung der Compliance-Prüfungen angefordert werden können.

Partner erklärt, dass er in Bezug auf diesen Vertrag keinen Interessenkonflikt hat, und verpflichtet sich, Enilive unverzüglich zu informieren, falls eine solche Situation während der Ausführung des Vertrags auftreten sollte. Als Interessenkonflikt im Sinne dieses Vertrags gilt jede Situation, die den Partner oder eine Person in der Organisation des Partners betrifft (z. B. familiäre, verwandtschaftliche oder persönliche Beziehungen, persönliche oder finanzielle Funktionen/Ernennungen/Interessen in Drittunternehmen oder bei Dritten), die die Fähigkeit (i) der Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter von Enilive und/oder (ii) jeder anderen Person oder Einrichtung, öffentlich oder privat, die an der Ausführung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrags beteiligt ist, beeinträchtigen könnte, ihre Funktionen oder Tätigkeiten unabhängig, unparteiisch und objektiv auszuüben.

Die Parteien vereinbaren, dass die Nichteinhaltung der Erklärungen, Garantien und Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen und/oder Geldwäschegesetzen und/oder Menschenrechtsgesetzen sowie der geltenden Gesetze zu Unternehmensverantwortung, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Umweltschutz und Terrorismusbekämpfung durch den Partner einen wesentlichen Verstoß darstellt.

Wenn Partner nach vernünftiger Einschätzung von Enilive die oben genannten Erklärungen, Garantien oder Verpflichtungen nicht einhält, ist Enilive berechtigt, den Vertrag zu kündigen, vorbehaltlich einer entsprechenden Mitteilung an Partner per Einschreiben oder per De-Mail (eingeschriebene E-Mail), die eine kurze Angabe der tatsächlichen Umstände oder Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem oben genannten Verstoß und die Absicht von Enilive enthält, von dieser Kündigungsklausel Gebrauch zu machen, unbeschadet anderer Rechtsmittel. Liegen formelle Dokumente der Justizbehörde vor, die auch über andere Medien bekannt geworden sind und aus denen ein solcher Verstoß abgeleitet werden kann, hat Enilive das Recht, die Ausführung dieses Vertrags auszusetzen, bis die Ermittlungen abgeschlossen sind oder das endgültige Ergebnis gemäß dem Gesetz vorliegt. Bei Nichteinhaltung der weiteren in diesem Artikel genannten Verpflichtungen, sofern diese nicht auch einen Verstoß gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und/oder Geldwäsche und/oder Menschenrechte sowie gegen die geltenden Gesetze zur Unternehmensverantwortung, zur Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, zum Umweltschutz und zur Terrorismusbekämpfung darstellen, kann Enilive den säumigen Partner schriftlich auffordern, diesen Verpflichtungen innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung nachzukommen; sollte diese Frist erfolglos verstreichen, kann dieser Vertrag gesetzlich gekündigt werden. In jedem Fall hält Partner Enilive schadlos gegenüber allen Verlusten oder Schäden, die Enilive erleidet, sowie gegenüber allen Klagen Dritter, die sich aus der Nichteinhaltung einer der in diesem Artikel genannten Erklärungen, Garantien und Verpflichtungen ergeben.

Enilive hat das Recht, Überprüfungen von Partner durchzuführen, wenn sie Kenntnis von Umständen erlangt hat, aus denen vernünftigerweise geschlossen werden kann, dass Partner gegen die Bestimmungen dieses Artikels, auch teilweise, verstoßen hat. Zu diesem Zweck stellt Partner Enilive alle Daten und Informationen zur Verfügung, die für die Durchführung solcher Überprüfungen erforderlich sind, und zwar in einer von den Parteien zu vereinbarenden Weise und in jedem Fall unter Einhaltung der durch die geltenden Gesetze festgelegten Grenzen.